

Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz
Band: 6 (1890)
Heft: 12

Buchbesprechung: Fachliterarische Besprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

§ 5. Zur Vertretung des Vereins und zur Verwaltung seiner Angelegenheiten, sowie zur Leitung seiner Versammlungen wird auf die Dauer von zwei Jahren ein Vorstand von sieben Mitgliedern gewählt; es ist hiebei auf tunlichste Berücksichtigung der einzelnen Gebiete des Zeichen- und beruflichen Unterrichtes zu sehen. Der Präsident wird von der Versammlung ernannt. Die übrigen Aemter verteilt der Vorstand unter sich.

§ 6. Der Verein versammelt sich in der Regel jedes Jahr. Auf der jeweiligen Tagesordnung stehen:

- a) Vorträge über wichtige Fragen;
- b) Berichterstattungen, Beratungen und Beschlussfassungen in Angelegenheiten des Vereins;
- c) Abnahme der Rechnung und Wahl von zwei Rechnungsrevisoren.

§ 7. Der Präsident hat das Recht, in Übereinstimmung mit dem Vorstande in wichtigen Fällen eine ausserordentliche Versammlung einzuberufen. Dies kann auch auf Wunsch von einem Drittel der Vereinsmitglieder durch den Vorstand geschehen.

§ 8. Mitteilungen von Vereinsangelegenheiten werden durch das Vereinsorgan veröffentlicht.

§ 9. Der Verein kann durch Beschluss von zwei Dritteln sämtlicher Mitglieder aufgelöst und eventuelles Vereinsvermögen kann nur verwandten Zwecken zugewandt werden.

Fachlitterarische Besprechungen.

Schlosserarbeit.

Hoch, J., Schlosskonstruktionen. Ausgeführt mit Zugrundlegung von Verhältniszahlen I. Teil: Schlossteile und einfache Schlösser. 16 Tafeln (26/41 cm.) in Farbendruck mit erklärendem Text. Leipzig 1890. — *Chemnitz, A., Zeichnungen für theoretischen und praktischen Gebrauch des Bauschlossers.* 50 Tafeln (22/30 cm.) in Farbendruck. Leipzig.

Im Anschluss an das oben betreffend das gestaltende Masszeichnen gesagte entnehmen wir dem Vorwort von Hoch: „Der Fachzeichenunterricht soll nicht nur dem Lehrling eine vorliegende Zeichnung zum Verständnis bringen oder nur lehren, wie von einem vorhandenen Gegenstande oder gewerblichen Erzeugnisse eine richtige Zeichnung angefertigt werden muss, sondern er soll auch den Lehrling mit jenen mehr oder weniger theoretischen Grundsätzen bekannt machen, welche so häufig imstande sind, eine Arbeit wesentlich abzukürzen, beziehungsweise genauer auszuführen ermöglichen.

Der Erfahrung gemäss ist die Grösse und Stärke eines Schlosses abhängig von der Grösse des Schlüsselbartes. Für gewisse Teile des Schlosses sind schon seit langer Zeit gewisse Abhängigkeitsverhältnisse in Anwendung gekommen,

aber auf *alle Teile* desselben wurden solche Verhältnisse bis jetzt noch nicht übertragen, wie es seit Redtenbacher mit Bezug auf den Maschinenbau geschehen. Diese im folgenden aufgestellten Beziehungen sollen *keineswegs ein starres System geben*, sondern diese Verhältniszahlen haben nur für allgemeine, im gewöhnlichen Leben vorkommende Fälle Gültigkeit und geben einen *Anhaltspunkt* für den Schlüssel, den Riegel etc.“ Nach den Schlossteilen kommen zur Behandlung die Kasten-, Einsteck-, Schrank- und Vorhängeschlösser. Die Zeichnungen sind vorzüglich ausgeführt, mit Materialfarben nur *bandirt*, wodurch die Deutlichkeit derselben wesentlich erhöht wird. Nicht dasselbe Lob kann der umfangreicheren Sammlung von Chemnitz erteilt werden, in welcher die Flächen ganz mit Farben bedruckt sind und die ungefähr die Haltung der bekannten Württemberger Vorlagen von Heuberger zeigt. G.

Gartenpläne.

Monrocq frères, Paris. Kolorirte Vorlagen für das Fachzeichnen der Gärtner, per Blatt 70 Cts.

Diese 18/26 cm grossen Blätter enthalten Gartenanlagen, teils nach der französischen, streng geometrischen Einteilungsweise, der Mehrzahl nach in dem freieren englischen Stil. Bei diesen sind die Aussichtslinien eingetragen und die Profile angegeben. Einzelne Beispiele zeigen die Gelände in Vogelperspective, wie überhaupt die ganze Ausführung den fertigen Zeichner voraussetzt. Für unsere Gewerbeschulen können diese Vorlagen mehr als Motive dienen in der Hand eines selbständigen Lehrers. G.

Anzeige.

Die Spezialkommission der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft für gewerbliche Fortbildungsschulen hat auf die Mitteilung hin, dass das „Schweiz. Schularchiv“ im Jahr 1891 nicht mehr erscheinen werde, beschlossen, ihr bisher als *Beilage zum Schularchiv* herausgegebenes Organ

Die gewerbliche Fortbildungsschule,

Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz,
von Neujahr 1891 an als selbständige Zeitschrift herauszugeben.

Dieselbe erscheint in monatlichen Lieferungen; die Nummer auf einen halben Bogen, den Jahrgang auf 6—10 Bogen berechnet. Die Redaktion wird von einer Redaktionskommission, bestehend aus den Herren Dr. O. Hunziker, Fr. Graberg und W. Krebs, Sekretär des Schweiz. Gewerbevereins, besorgt werden. Unsere Blätter sollen in erster Linie den Bericht über die Verhandlungen,